



Verwaltungsentwurf Doppelhaushalt 2019 / 2020

„Mehr Netto vom Brutto für die kommunale Selbstverwaltung“

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte stellvertretenden Bürgermeisterinnen,
 verehrte Ratsangehörige,
 liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
 meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei meinen Überlegungen, wie ich Ihnen das komplexe und zugegebener Maßen auch bisweilen recht trockene Thema der Haushaltseinbringung präsentieren darf, ohne allzu viele Posts über eine ermüdende Veranstaltung bei Facebook, Instagram und Twitter zu riskieren, habe ich mir erlaubt prominente Hilfe zu beanspruchen:

- **„Es ist doch sonderbar bestellt“, sprach Hänschen Schlau zu Vetter Fritzen, „dass nur die Reichen in der Welt das meiste Geld besitzen“**

(Gotthold Ephraim Lessing, Sinngedichte 1751-1752)



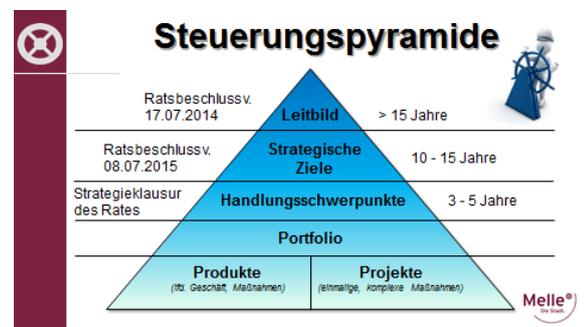
Gotthold Ephraim Lessing, 1729 – 1781, der bekannte deutsche Dichter, Denker und Kritiker, der sich nicht ohne Weiteres mit Finanzen und Zahlen in Verbindung bringen lässt, wohl aber vor allem mit Aufklärung und Toleranz – und damit auch heute in unseren bewegten Zeiten von bemerkenswerter Aktualität ist. Er wird uns einige Male während der Haushaltseinbringung in Zitaten begegnen. Seien Sie gespannt darauf, wo seine Zitate bestechend den Kern treffen. Dazu aber später mehr.

Wir haben uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mai dieses Jahres zum zweiten Mal nach 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, um in einer 2-tägigen Klausurtagung in Dinklage über unsere Ziele und Handlungsschwerpunkte

für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu diskutieren und einen politischen Konsens auszuloten. Wir haben unterschiedliche Standpunkte erörtert und uns schließlich auf einige Anpassungen des bereits in 2017 eingeführten Zielsystems verständigt. Das Ergebnis dieser politischen Diskussion zu den Zielen und zu den Handlungsschwerpunkten einerseits sowie die durch den Rat am 13. Juni beschlossenen Eckwerte der Haushaltsdaten andererseits, sind Grundlage des Ihnen heute vorzulegenden Verwaltungsentwurfes des Haushaltes.

Damit folgen wir der noch relativ jungen Rechtslage, die vorschreibt, dass Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden sollen.

Die Vorteile von Zielsetzungen und deren Verfolgung kannte übrigens auch Lessing bereits gut:



- „Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder als der ohne Ziel herumirret.“

(Gotthold Ephraim Lessing, *Hamburgische Dramaturgie*,
Ankündigung 1767)



„Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder als der ohne Ziel herumirret.“



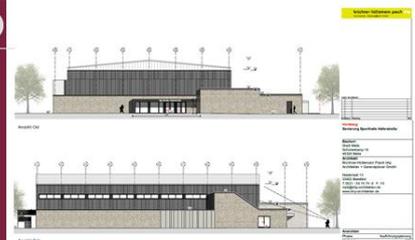
Gotthold Ephraim Lessing,
Hamburgische Dramaturgie,
Ankündigung 1767

Nun mag der ein oder andere bei der Heranziehung dieses Zitats hinsichtlich des Langsamsten vielleicht gleich bekannte Klischees des Berufsbeamtentums oder die ein oder andere noch nicht gelöste Aufgabe durch die Verwaltung assoziieren; geschenkt!

Viel tiefer geht aber die Erkenntnis, dass uns mit der Vereinbarung von Zielen und der unbeirrten Ausrichtung unseres Handelns auf das Erreichen dieser Ziele geradezu ein Quantensprung hinsichtlich der Gesamtsteuerung gelungen ist. So wurde und wird vor allem es möglich, Fahrt aufzunehmen und zügig die Erfolge (wenn auch nicht gleich alle) zu verbuchen.

Dieser Effekt ist im Übrigen auch bereits eingetreten, ohne dass unbedingt Notiz davon genommen wurde, dass die Klarheit über die vereinbarten Ziele und deren Priorisierung geradezu Motor des Erfolges war:

- So hat die Einigung über die Zielsetzung und die Priorisierung von erforderlichen Sanierungen im Gebäudemanagement wesentlich dazu beigetragen, dass im Anschluss zügig Ausschreibungen auf den Weg gebracht und Maßnahmen umgesetzt wurden, die zuvor noch aufgrund immer neuer Projekte teilweise seit Jahren nicht abgearbeitet werden konnten (z.B. Turnhallensanierung Haferstraße, Sanierung der Oberschule



Platzhalter Foto „Feuerwehrhaus Oldendorf“

Neuenkirchen, Feuerwehrhaus Melle-Mitte, ja und selbst das Feuerwehrhaus Oldendorf)

- Umfangreiche Flächenankäufe zur Entwicklung neuer Gewerbegebiete konnten in einem zügigen geräuscharmen Prozess getätigt werden
- Mittels der stadteigenen Wohnbaugesellschaft wurde mit dem Bau von bezahlbaren Wohnungen begonnen. Auch hierbei spielte die Verständigung auf die Priorisierung dieses Zieles durchaus eine gewichtige Rolle.

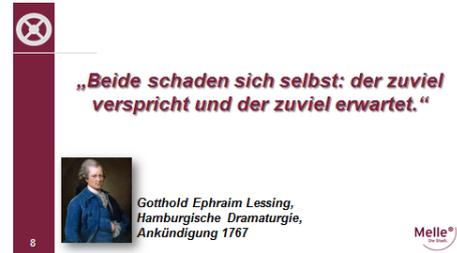


Weitere Themen dieses Zielkataloges werden angeschoben, sobald die finanziellen und die personellen Kapazitäten bereitgestellt sind.

Doch Vorsicht: Es muss dabei im Auge behalten werden, dass mit der bloßen Zurverfügungstellung von Mitteln keineswegs die Arbeit erledigt ist. Vielmehr müssen wir gemeinsam darauf achten, dass wir realistisch planen. Die deutsche Wirtschaft läuft aktuell in vielen Bereichen quasi unter Vollast. Ein Mehr an Kapazitäten lässt sich nicht einfach auf dem Papier herbeiplanen. So ist es zunehmend schwieriger geworden, überhaupt noch ausreichend externe Dienstleister, Lieferanten und z.B. Bauhandwerker zu finden, die über freie Kapazitäten verfügen. Engpässe ergeben sich also inzwischen bei Weitem nicht mehr ausschließlich in der Verwaltung, sondern auch am Markt. Dies führt unweigerlich aber zu noch mehr Verwaltungsaufwand, da z.B. die Auftragsvergaben nicht nur wegen immer komplizierterer Vergabevorschriften, sondern auch mangels der Bereitschaft zur Abgabe von Angeboten seitens der zu beauftragenden Unternehmen immer aufwendiger geworden sind.

- **„Beide schaden sich selbst: der zuviel verspricht und der zuviel erwartet.“**

(Gotthold Ephraim Lessing, *Hamburgische Dramaturgie*,
Ankündigung 1767)



Umso notwendiger ist es, Kurs zu halten und die vereinbarten Ziele und Prioritäten zu verteidigen. Dabei ist es durchaus verständlich, dass auch unterjährig Veränderungen eintreten können, auf die zu reagieren und Rücksicht zu nehmen ist. Dies bedingt aber, dass entschieden werden muss, welche der vereinbarten Ziele an deren Stelle zurückgestellt werden müssen. Es wäre schlichtweg Augenwischerei, das Programm über das Machbare und Leistbare hinaus zu erweitern. (Sie erinnern sich vielleicht noch: Das Machbare und Leistbare war schon die Überschrift des Haushaltsentwurfes für das aktuell laufende Haushaltsjahr!).



Wir erleben aktuell eine Zeit, in der der um sich greifende Populismus Grund zur Sorge bereiten darf. Hierzulande berufen sich Populisten gerne auf die sogenannte „Meinung des Volkes“, die sie offenbar besser kennen wollen, als empirische Erhebungen belegen. Oder sie kommen auch schon mal im Gewand von Bürgerinitiativen daher und meinen doch wohlmöglich eigentlich Eigeninteressen. Oder sie nutzen die vermeintliche Schwarmintelligenz der sozialen Medien, die faktisch wohl eher Stimmungsmache als geordneter politischer Diskurs ist.

Wie aber kann dieser Entwicklung sinnvoll begegnet werden und was hat das mit der Haushaltseinbringung zu tun? Nun, den ersten Teil der Frage werden Sie politisch beantworten müssen. Für den Haushalt aber bin ich davon überzeugt, dass Sie sich gut daran

messen lassen können, für Ihre jeweiligen auch unterschiedlichen parteipolitischen Schwerpunkte, Ziele und Priorisierungen einzustehen und nicht jedem neuen Wunsch nachzugeben. Nur so kann es gelingen in den bereits gesetzten und in den Haushaltsberatungen ggf. noch zu setzenden Themen erfolgreich zu sein.

- **„Denn mancher hat aus Furcht, zu irren, sich verirrt“**

(Gotthold Ephraim Lessing, Fragmente und Fabeln, Kapitel 6)



Bleiben Sie sich und Ihren Werten also treu – und das darf, ja es muss sogar, in einer politischen Auseinandersetzung geschehen, in der jeder seine Werte und Ziele vertritt, um am Ende in einem demokratischen Prozess zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu kommen. Die vorbereitende Haushaltsklausur im Frühjahr sollte also mitnichten so verstanden werden, dass Sie Ihr jeweiliges politisches Profil auf dem Altar des Konsenses frühzeitig opfern. Der geordnete politische Diskurs hat dieses Land und auch die kommunale Selbstverwaltung groß gemacht. Halten wir daran fest und stehen zu unseren Überzeugungen, auch wenn sie mal vermeintlich nicht populär sind. Auch ein Nein zu einem Wunsch kann wertvoll sein, selbst wenn es eine Minderheitsmeinung wäre.

Mit dem Eckwertebeschluss haben wir uns auf die Einbringung eines Doppelhaushaltes für 2019 und 2020 verständigt. Hierdurch verlängert sich auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2023. Aufgrund der klaren Definition von Zielen und Handlungsschwerpunkten ist die gesetzlich zulässige Planung von 2 Haushaltsjahren auch folgerichtig. Denn es ist weder sinnvoll noch zu erwarten, dass die eher vorausschauende Zielsetzung schon im kommenden Jahr grundlegend anzupassen wäre. Ohnehin besteht auch ohne vollständiges Haushaltsplanverfahren die Möglichkeit,



durch Nachtragspläne auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren.

Lassen Sie uns zunächst unseren Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Erträge richten:

Die Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung fließen in die Steuerschätzungen ein und bilden somit die Grundlage für die Planung des Haushaltes. Wir haben für die Planjahre auf die Rahmendaten der vorliegenden Orientierungsdaten des Landes zurückgegriffen und insbesondere die Gewerbesteuererträge mit der gebotenen Vorsicht auf die lokale Entwicklung angepasst. Im November erwarten wir, wie in jedem Jahr, noch eine Überarbeitung der Steuerschätzung, sodass Änderungen zum Satzungsbeschluss über den Haushalt im Dezember einfließen können.

Alle Vorhersagen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsproduktes gehen auch weiterhin von einem Wirtschaftswachstum von im Allgemeinen um die 2 % aus. Gleichwohl wurden bereits für 2018 Prognosen zum Teil gesenkt. Begründet wird dieses z.B. mit dem Handelskonflikt mit den USA, der Schuldenkrise Italiens und auch mit der ungewissen Abwicklung des Brexits. Wichtige Stütze bleiben aber der private Konsum und auch die boomende Bauwirtschaft.

Wir sollten uns daher bei aller Freude über die positive Entwicklung stets dessen bewusst sein, dass es nicht vorhersehbar ist, ob die Erwartungen sich auch erfüllen oder uns aber ein abruptes Ende des stetigen Wachstumskurses schon im Planungszeitraum treffen wird.

- **„Die Vorsicht hält den ehrlichen Mann immer schadlos“**

(Gotthold Ephraim Lessing, *Minna von Barnhelm*, 1763)

(auf der Folie oben als Stopper einblenden)



Als gut kalkulierbare Steuererträge erweisen sich einmal mehr die Grundsteuern A und B, die jährlich mit knapp 6,6 Mio. € in 2019 bzw. knapp 6,7 Mio. € in 2020 einen stabilen – wenn auch im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltes kleinen - Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben leisten und keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegen.

Eine Änderung der Hebesätze ist nicht vorgesehen.

Für die Grundsteuerprognose wurde somit weiterhin ein Hebesatz von 345 v.H. berücksichtigt.

Auch in der Gewerbesteuerprognose sind keine Veränderungen des Hebesatzes vorgesehen, der damit weiterhin bei 385 v.H. und somit in etwa auf dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößenklassen in Niedersachsen liegt.

Die Rallye der Gewerbesteuerentwicklung setzt sich auch ohne Anpassung der Hebesätze fort. So erwarten wir in 2019 eine Steigerung von ca. 1,3 % auf 31,4 Mio. € und in 2020 eine weitere Steigerung von ca. 2,5 % auf dann 32,2 Mio. €. Mit diesen Zahlen bleibt der Verwaltungsentwurf leicht hinter den Orientierungsdaten zurück. Sicherheiten sind dringend zu empfehlen, da abzuwarten bleibt, inwieweit die bundesweiten Kennzahlen sich auf lokale Verhältnisse übertragen lassen. Des Weiteren wird im weiteren Verlauf noch auf mehrere deutlich reduzierte Aufwandspositionen einzugehen sein, die heute noch nicht verlässlich erreicht sind, sodass im Gesamthaushalt eine Sicherheit verbleiben sollte.

Die relativ stärkste Steigerung erwarten wir bei den Anteilen an der Einkommenssteuer um 7 % in 2019 und weiteren 5,6 % in 2020 auf insgesamt 22,5 Mio. € Bis 2020 steigt der Ertrag gegenüber dem

Steuererträge im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	599.087	680.000	677.000	678.000	678.000	678.000	678.000
Grundsteuer B	6.947.102	6.116.000	6.000.000	6.100.000	6.200.000	6.280.000	6.280.000
Gewerbesteuer	31.600.896	31.000.000	31.400.000	32.200.000	32.800.000	32.800.000	32.800.000
Anteil Einkommenssteuer	19.171.584	19.900.800	21.300.000	22.500.000	23.700.000	24.900.000	24.900.000
Anteil Umsatzsteuer	3.007.087	3.683.100	3.800.000	3.700.000	3.750.000	3.800.000	3.800.000
Vergütungssteuer	480.071	280.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Hundsteuer	226.276	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000

13 

laufenden Haushaltsansatz somit um 2,6 Mio. €. Auch im mittelfristigen Planungszeitraum sind Steigerungen vorgesehen, vorausgesetzt die hohe Beschäftigung und die Steigerung von Einkommen und Steuern halten dauerhaft an.

Dagegen werden aus den Anteilen an der Umsatzsteuer keine nennenswerten Veränderungen erwartet.

 **Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum**

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Ausgaben	61.001.852	61.719.700	63.497.000	65.695.000	67.345.000	68.645.000	68.645.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.317.860	15.603.800	14.320.900	15.213.000	15.959.100	16.613.400	17.025.900
Sonstige Erträge	18.341.337	16.462.500	16.390.100	16.327.900	16.283.200	16.301.200	16.328.300
Ordentliche Erträge	95.661.049	93.786.000	94.208.000	97.235.900	99.587.300	101.559.600	101.999.200
außerordentliche Erträge	124.702	300.000	--	--	--	--	--
Summe der Erträge	95.785.751	94.086.000	94.208.000	97.235.900	99.587.300	101.559.600	101.999.200
	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bohlüsselzuweisungen	8.347.760	9.135.400	8.279.300	9.139.700	9.893.900	10.520.200	10.918.700
Erstattung des Landes 3. beitragsfreies Kitajahr	675.720	660.000	--	--	--	--	--

14 

Neben den Steuern, die in etwa 2/3 unserer Gesamterträge ausmachen, möchte ich an dieser Stelle nur auf zwei bedeutende Änderungen gegenüber den Vorjahren hinweisen:

Zum einen gehen wir mittelfristig von Steigerungen der Schlüsselzuweisungen aus. Nur im Jahr 2019 werden diese Zahlungen aus dem Finanzausgleich voraussichtlich gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr mit einer Vereinnahmung von rd. 8,3 Mio. € um 9,3 % geringer ausfallen.

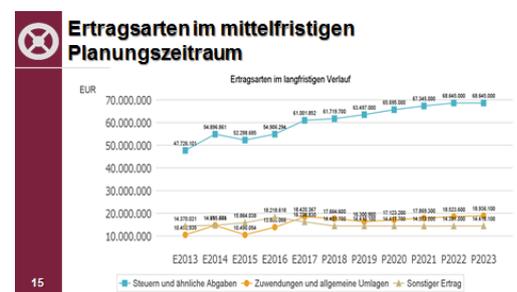
Ab 2020 erwarten wir dann aber schon wieder das diesjährige Niveau von 9,1 Mio. € sowie weitere Steigerungen im mittelfristigen Planungshorizont.

Zum anderen entfällt aber ab 2019 die Erstattung des Landes für das beitragsfreie 3. Kindergartenjahr in Höhe von 660 T€, nachdem das Land Niedersachsen zum 01.08. die Beitragsfreiheit ab dem Alter von

3 Jahren gesetzlich geregelt hat. Hierauf komme ich im weiteren Verlauf noch einmal zurück.

Die Gesamterträge werden in 2019 auf rd. 94 Mio. € und in 2020 auf rund 97 Mio. € steigen und erreichen in den Folgejahren Werte oberhalb von 100 Mio. €.

Besonders beeindruckend ist diese Entwicklung, wenn wir zu den Finanzplandaten die Vergangenheit für einen längeren Zeitraum einblenden.



Im Zeitraum seit 2013 sind alleine die jährlichen Steuererträge bis zum Planungsjahr 2020 um ca. 18 Mio. € gestiegen. Das ist ein Zuwachs um ca. 47 % !

Ähnlich sieht es bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus, die im gleichen Zeitraum um 4 Mio. € angestiegen sind, was gar einem Zuwachs von 64 % entspricht.

Lediglich die sonstigen Erträge, zu denen aber auch nicht liquiditätswirksame Auflösungen von Sonderposten gehören, haben im gleichen Zeitraum eine Seitwärtsbewegung genommen.

Meine Damen und Herren, wie sprach noch bei Lessing Hänschen Schlau zu Vetter Fritzen, dass nur die Reichen in der Welt das meiste Geld besitzen?

In der Tat überwiegt doch die Freude über diese positive Entwicklung, die die Leistungsfähigkeit der Menschen in diesem Land, der Wirtschaft und auch der Rechtsstaatlichkeit unter Beweis stellt.

Und dennoch hat die hervorragende Ertragssituation nicht zu einem großen Besitz im Sinne von wohlmöglich gar überschüssigem Geld

geführt, wie der Blick auf die Aufwandspositionen einerseits und die anstehenden Investitionen andererseits verraten wird:

Auf 3 zentrale und gewichtige Aufwandspositionen möchte ich dabei eingehen:

1. Die Personalaufwendungen,
2. der Aufwand für die Kitas und
3. die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage

 **Personalaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum**

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen gesamt	18.495.089	18.940.900	20.155.300	20.887.900	21.118.700	21.661.300	22.155.000
davon Dienstleistungen	12.441.072	13.107.800	14.067.600	14.482.400	14.870.200	15.241.900	15.622.800
davon sonstige Personalaufwendungen	5.954.017	5.833.100	6.137.700	6.425.500	6.240.500	6.419.400	6.532.200

16 

Die Personalaufwendungen steigen in 2019 auf 20,2 Mio. € um ca. 6,6 % und in 2020 abermals auf 20,9 Mio. € um ca. 3,4 %. Enthalten sind tarifliche Steigerungen, auf die alleine mehr als 50 % des Mehraufwandes entfällt. Die Personalintensität, also der Anteil des Personalaufwandes am Gesamthaushalt, ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Um die umfangreichen Projekte und Aufgaben, die sich der Rat mit dem Zielsystem vorgenommen hat, umzusetzen, bedarf es neben der Bereitstellung der finanziellen Mittel aber auch einer angemessenen Personalausstattung. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Folgejahren Bedarfe an weiterem qualifiziertem Personal bestehen. Insoweit bleiben aber die Fortschritte der initiierten Personalentwicklungsplanung abzuwarten. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass Personal nur dort dauerhaft beschäftigt werden kann, wo auch dauerhafte und nicht nur temporär projektbezogene Aufgaben zu erfüllen sind.

 Transferaufwendungen der „Tageseinrichtungen für Kinder“ im mittelfristigen Planungszeitraum									
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	+/ - in %	Ansatz 2020	+/ - in %	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Produkt 254-01 Tageseinrichtungen für Kinder	8.928.218,28	9.977.300	11.208.800	12,34%	11.461.800	2,22%	12.027.000	12.694.000	13.198.200
1. Zuschüsse an Kindergärten	8.513.632,01	9.607.300	10.956.000	14,04%	11.211.000	2,33%	11.774.400	12.341.400	12.933.600
a) Nettozuschuss	7.385.362,15	8.539.100	10.520.000	23,20%	10.747.000	2,18%	11.286.400	11.853.400	12.445.600
b) Freiwillige Zuschüsse an Kindergärten	419.216,88	367.200	436.000	18,74%	464.000	6,42%	488.000	488.000	488.000
c) 3. Kindergartensjahr	729.053,00	701.000	0	-100,00%	0	0	0	0	0
2. Förderbeiträge	414.684,28	370.000	252.800	-31,73%	252.800	0,00%	252.600	252.600	252.600

17



Großen Respekt habe ich für die Träger der Kitas und im Übrigen auch der Tagespflege. Es geht bei diesem Aufwand also keineswegs nur um eine lästige Kostenposition für den Haushalt, sondern vor allem auch um einen Gewinn für uns alle, den insbesondere auch karitative Träger, Kirchen und Private stemmen – übrigens teilweise auch mit ehrenamtlicher Unterstützung, wenn ich zum Beispiel alleine an die vielen involvierten Kirchenvorstände denke. Es wird dabei oft gerungen um die finanzielle Ausstattung. Ob es in dieser Ausgangslage nun zuallererst vonnöten war, dass das Land Niedersachsen in die kommunale Selbstverwaltung hineindirigiert und die Eltern quasi nach dem Gießkannenprinzip von jeglichen Beitragsleistungen freistellt, muss wohl nicht unbedingt beklatscht werden.

Man hätte sich wohl auch eine andere Unterstützung bei der großen Aufgabe der Kinderbetreuung vorstellen können. Erst recht, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass die hart errungene Refinanzierung der ausfallenden Beitragszahlung nicht in vollem Umfang die Ertragsausfälle auffängt. So aber wurde die Entscheidung zu einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte, die ohnehin bereits durch die Betreuungskosten erheblich belastet waren.

Schon in 2019 werden die Aufwendungen gegenüber 2018 also um mehr als 12 % auf 11,2 Mio. € steigen und auch in den kommenden Jahren stetig weiter zunehmen. Dies wohlgermerkt bei gleichzeitigem Wegfall der bisherigen Erträge aus der Erstattung des Landes für das

ehemals beitragsfreie 3.Kita-Jahr.

Die Erstattungen des Landkreises reichen bei Weitem nicht aus, um eine Kostendeckung zu erreichen. Vielmehr sinkt der Kostendeckungsgrad schon jetzt erheblich und wird in den Planjahren 2019 und 2020 nur noch bei knapp 30 % liegen. Und dabei sind Investitionen in die Gebäude weder mit den tatsächlich entstehenden immensen Baukosten, noch alternativ mit Abschreibungen berücksichtigt. Die angemessene Ausstattung mit erforderlichen Finanzmitteln für diese Aufgabe, die grundsätzlich dem Landkreis Osnabrück obliegt, muss weiterhin unsere gemeinsame Forderung und unser gemeinsames Ziel sein. Einmalige Zuweisungen des Landkreises Osnabrück, wie sie zuletzt 2017 erfolgten, können lediglich ein Anfang sein. Auf Dauer benötigen wir aber eine verlässliche kalkulierbare wiederkehrende Finanzierung.

 **Vergleich der Kreisumlage im mittelfristigen Planungszeitraum**

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Kreisumlage 44 P.	25.986.700	26.696.400	27.815.100	28.701.600	29.377.300	138.577.100
Kreisumlage 47 P.	27.758.500	28.516.600	29.711.600	30.658.500	31.380.300	148.025.500
Differenz zu 44 P.	1.771.800	1.820.200	1.896.500	1.956.900	2.003.000	9.448.400

18 

Und an dieser Stelle lässt sich ohne Weiteres nahtlos anknüpfen an die größte Aufwandsposition unseres Haushaltes, die Kreisumlage.

Bei unverändertem Kreisumlagesatz von 47 % würde die Kreisumlage in 2019 auf rund 27,8 Mio. € und in 2020 auf 28,5 Mio. steigen. Mittelfristig wäre bis 2023 sogar ein Anstieg auf 31,4 Mio. € zu erwarten – 10 Jahre zuvor, also in 2013 lag sie noch übrigens über 10 Mio. € niedriger!

Angesichts des Defizits, das der Stadt Melle und auch den weiteren kreisangehörigen Kommunen bei der Erfüllung einer Aufgabe des Landkreises, nämlich der Kita-Finanzierung entsteht, angesichts einer

zuletzt öffentlich diskutierten Entschuldung des Landkreises, angesichts zugleich wachsender Verschuldungen der kreisangehörigen Gemeinden und nicht zuletzt auch angesichts der Rechtslage nach dem Finanzausgleichsgesetz, das die Umlage nur in dem Maße vorsieht, soweit der Landkreis seinen Finanzbedarf nicht durch andere Erträge decken kann, ist die deutliche Absenkung der Kreisumlage ohne Alternative.

Oder um es mit Lessing zu sagen:

- **Alle großen Männer sind bescheiden**

(Gotthold, Ephraim Lessing; Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759 - 1765)



Der Appell an alle Kreistagsmitglieder gerichtet lautet also: Zeigen Sie Größe. Seien Sie bescheiden beim Griff in die Kasse der kreisangehörigen Kommunen. Wir benötigen unsere Finanzmittel zur Erfüllung unserer und Ihrer Aufgabe. Senken Sie die Kreisumlage spürbar. Eine nur homöopathische Dosis reicht nicht aus, um das inzwischen entstandene Ungleichgewicht zwischen den Haushalten der kreisangehörigen Kommunen und dem Kreishaushalt auszugleichen.



Und an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich darauf hin, dass wir von vornherein bereits im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes die geforderte Absenkung von mindestens 3 %-Punkten der Kreisumlage eingepreist haben. Hierdurch kann ein weiterer Anstieg der zu leistenden Zahlungen in 2019 vorübergehend verhindert werden, wengleich schon ab 2020

bereits selbst bei um 3 Punkte gesenkter Kreisumlage höhere Zahlungen zu leisten sein werden, als aktuell in 2018 noch veranschlagt sind.

Und wie die Kurve dieses Aufwandes eindrucksvoll zeigt, wird auch trotz der entsprechend abgesenkten Kreisumlage der Landkreis Osnabrück weiterhin mit guten Zuwächsen des Kreisumlageaufkommens rechnen können. Alleine die Stadt Melle würde demnach bis 2023 immer noch annähernd 30 Mio. € an den Landkreis Osnabrück abzuführen haben. Obwohl die Senkung des Kreisumlagesatzes noch nicht beschlossen ist, halten wir es für richtig, diese Entlastung von vornherein einzukalkulieren.



Doppelhaushalt 2019/2020

*„Mehr Netto vom Brutto
für die kommunale Selbstverwaltung“*

21



Die Einbringung des Haushaltes stelle ich damit unter die Überschrift „Mehr Netto vom Brutto für die kommunale Selbstverwaltung“. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir dauerhaft handlungsfähig bleiben. Die Last der abzuführenden Anteile unserer Erträge gefährdet den Spielraum, noch frei zu entscheiden, wenn wir schon von den immer größeren gesetzlichen Anforderungen quasi erdrückt werden. Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das ohne hinreichende finanzieller Ausstattung ins Leere laufen wird!

Ich weise darauf hin, dass die jetzt im weiteren Verlauf zu präsentierenden Zahlen – also insbesondere die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Verschuldung - infolge dieser Planung nennenswert entlastet wurden. Kommt die Umlagenabsenkung nicht oder nicht in dem erforderlichen Mindestmaße, so werden sich automatisch Ergebnisse und Verschuldungsgrade deutlich verschlechtern. Dies gilt es bei den kommenden Beratungen im Auge zu behalten.

Eine weitere bedeutende Entlastung wurde darüber hinaus aufgrund einer gesetzlichen Regelung ab 2020 berücksichtigt, nämlich die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um rund 2,6 Mio. € jährlich. Diese geht auf eine Änderung im Gemeindefinanzreformgesetz zurück. Bleibt zu hoffen, dass diese Änderung, die alle Kommunen entlastet, Bestand haben wird und nicht auf Landesebene z.B. noch alternative Verwendungsmöglichkeiten gefunden werden, für die Entlastung die aber definitiv den Kommunen zusteht. Auch diese Reduzierung ist in den Ergebnissen und der Berechnung der Verschuldungsentwicklung bereits eingeflossen.

 **Ergebnisübersicht im mittelfristigen Planungszeitraum**

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
orientalische Erträge	95.661.049	93.786.000	94.208.000	97.235.900	99.557.300	101.559.600	101.999.200
orientalische Aufwendungen	86.458.830	88.952.500	92.625.200	91.431.800	93.435.600	95.435.900	97.247.500
Orientalisches Ergebnis	9.202.219	4.833.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700
Außerorientalische Erträge	124.702	300.000	--	--	--	--	--
Außerorientalische Aufwendungen	151.409	--	--	--	--	--	--
Außerord. Ergebnis	-66.707	300.000	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	9.145.512	5.133.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700

22

Unter diesen Prämissen stellt sich die Ergebnisentwicklung in den Planungsjahren und im mittelfristigen Ausblick durchweg positiv dar. Für 2019 veranschlagen wir ein Jahresergebnis von knapp 1,6 Mio. € und für 2020 sogar von gut 5,7 Mio. €.

Unter Hinwegdenken der Kreisumlagensenkung ab 2019 und zusätzlich der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 würden sich die Ergebnisse allerdings gen Null reduzieren. Dies muss bei den anstehenden Haushaltsberatungen mit der gebotenen Vorsicht bedacht werden.

- **Man muss nicht reicher scheinen wollen, als man ist.**

(Gotthold Ephraim Lessing, Minna von Barnhelm, 1763)



Es besteht weder die Absicht, noch die Notwendigkeit, die Ergebnisse zu schönen, zumal wir selbst in defizitären Jahren auf eine komfortable bilanzielle Rücklage zur etwaigen Verlustverrechnung zurückgreifen könnten, die Ende 2018 bei über 40 Mio. € liegt, aber eben eine reine Buchungsgröße

darstellt. Ohnehin sind also die Ergebnisse von der zur Verfügung stehenden Liquidität zu unterscheiden.

Teil 1 der Folie einblenden

Jahresergebnis ↔ Liquidität							
Ergebnishaushalt	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	95.661.049	93.786.000	94.208.000	97.235.900	99.587.300	101.559.600	101.999.200
ordentliche Aufwendungen	86.458.830	88.952.500	92.625.200	91.481.800	93.435.600	95.435.900	97.247.500
Ordentliches Ergebnis	9.202.219	4.833.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700
Außerordentliches Ergebnis	-56.707	300.000	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	9.145.512	5.133.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700

Die zahlungswirksamen Buchungen des Ergebnishaushaltes gegenübergestellt, zeigen auf, wieviel Liquidität im Saldo zur Finanzierung von Investitionen und Tilgung aus laufenden Zahlungen zur Verfügung steht.

Jahresergebnis ↔ Liquidität							
Ergebnishaushalt	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	95.661.049	93.786.000	94.208.000	97.235.900	99.587.300	101.559.600	101.999.200
ordentliche Aufwendungen	86.458.830	88.952.500	92.625.200	91.481.800	93.435.600	95.435.900	97.247.500
Ordentliches Ergebnis	9.202.219	4.833.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700
Außerordentliches Ergebnis	-56.707	300.000	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	9.145.512	5.133.500	1.582.800	5.754.100	6.151.700	6.123.700	4.751.700

Finanzhaushalt	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.459.725	89.919.600	90.482.100	93.513.700	96.366.300	98.347.300	98.796.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.419.636	79.387.300	83.046.800	81.448.600	83.914.900	85.835.500	87.653.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	18.040.089	10.532.300	7.435.300	12.065.100	12.451.400	12.511.800	11.133.600

In 2019 gehen wir von rd. 7,4 Mio. € und in 2020 sogar von 12 Mio. € aus. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich bis zu 12,5 Mio. € „Cashflow“ erwartet.

Auf den ersten Blick komfortable Zahlen. Bei genauerer Betrachtung aber eben doch weit weniger, als wir für die Finanzierung unseres Investitionsprogramms benötigen.

Finanzhaushalt	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.459.725	89.919.600	90.482.100	93.513.700	96.366.300	98.347.300	98.796.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.419.636	79.387.300	83.046.800	81.448.600	83.914.900	85.835.500	87.653.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.040.089	10.532.300	7.435.300	12.065.100	12.451.400	12.511.800	11.133.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.606.562	3.756.500	5.169.400	4.741.000	2.644.000	2.795.000	2.344.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.400.017	18.330.600	17.959.500	18.666.500	18.635.900	13.526.500	8.240.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.793.456	-14.574.100	-12.790.100	-13.925.500	-16.091.900	-10.731.500	-6.896.400
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	6.246.634	-4.041.800	-5.355.800	-1.860.400	-3.646.500	1.780.300	4.237.200

Alleine schon in den beiden Haushaltsjahren 2019 und 2020 haben wir Investitionen in Höhe von zusammen insgesamt 36,5 Mio. € zu stemmen. Rund 10 Mio. € können wir aus Investitionszuschüsse Dritter und Beiträge etc. refinanzieren. Bleiben aber immer noch 26,5 Mio. €, die sich auch nicht durch die aufgezeigten Liquiditätsüberschüsse von 7,5 Mio. € + 12 Mio. € = 19,5 Mio. € decken lassen.

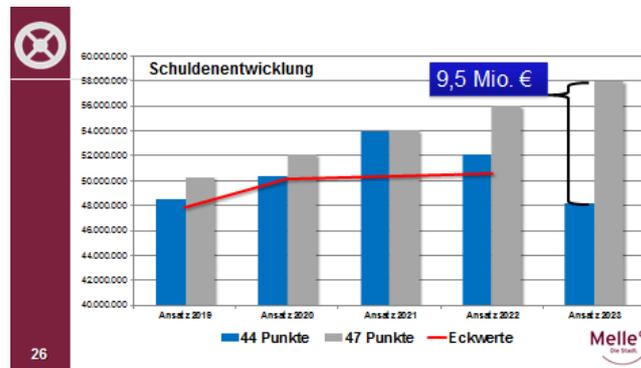
Ergo: Es werden in 2019 und 2020 nach unseren Planungen trotz bereits reduzierter Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage immer noch insgesamt rd. 7,2 Mio. € fehlen. In dieser Höhe mussten wir also eine Neuverschuldung einplanen.

Und dass sich dies in den Folgejahren unvermindert fortsetzen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird wohl auch kaum jemand angesichts unserer umfangreichen Zielsetzungen und Aufgaben anders erwarten, auch wenn heute noch ab 2022 Liquiditätsüberschüsse dargestellt sind. Diese dürften aber voraussichtlich durch weitere, heute noch nicht vollständig einkalkulierte Investitionen aufgezehrt werden.

Dabei kann ich beim besten Willen nicht feststellen, dass wir irgendwelche Luxusstandards in unser Investitionsprogramm aufgenommen haben. Vielmehr handelt es sich um Pflichtaufgaben z.B. bezüglich des Ausbaus der KITAS, um Investitionen in den Schulbau, in Feuerwehrhäuser in den Straßenbau und in die Kläranlagen etc.

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam darauf pochen, dass uns ein größerer Anteil unserer Erträge verbleibt, für die wir hier vor Ort im Übrigen uns gegenüber den Steuerzahlern zu verantworten haben. Mehr Netto vom Brutto sollte also auch für die kommunale Selbstverwaltung gelten, anstelle durch immer neue

Entscheidungen den Kommunen zusätzlichen Aufwand in die Bücher zu schreiben. Und es wird dabei wohl niemanden verwundern, dass ich mir konkret z.B. angesichts der Rahmenbedingungen der Kitas insoweit durchaus zusätzliche Entlastungen vorstelle, die aktuell weder absehbar, noch im Haushalt veranschlagt sind.



Die geplante Verschuldung bis Ende 2020 von gut 50 Mio. € entspricht annähernd den im Juni beschlossenen Eckwerten. In den Folgejahren werden sich aber die Eckwerte nicht mehr einhalten lassen und dass, obwohl bereits von einer Kreisumlagensenkung ausgegangen wurde. Würde der Landkreis Osnabrück tatsächlich der geforderten Reduzierung nicht folgen, so würde die Verschuldung in der Mittelfristigen Planung bis 2023 sogar um fast 9,5 Mio. € höher ausfallen, als bisher angenommen. Diese Zahl muss man sich einmal vor Augen führen. Und man kann gar nicht oft genug darauf hinweisen, dass die kreisangehörigen Kommunen keine Almosen fordern, sondern eine gerechte finanzielle Ausstattung. Da hilft auch nicht der schon manches Mal dazu bereits gehörte Hinweis auf unsere Ergebnisse weiter, wohlwissend dass diese Buchgröße aber auch rein gar nichts mit der fehlenden Liquidität für dringend notwendige Investitionen zu tun hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt unserer Beratungen sollte also die hinreichende Ausstattung mit finanziellen und auch personellen Mitteln sein, um die umfangreichen Ziele, die bereits mit der Strategieklausur im Frühjahr vorbereitend definiert

und konkretisiert wurden zu erreichen. Aus diesem Grunde möchte ich mich an dieser Stelle auch recht kurz halten und nicht alle Ziele im einzelne nochmals erörtern.

Lediglich an einzelnen von Ihnen hoch priorisierten Zielen will ich aufzeigen, was dieser Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt bereits in den Jahren 2019 und 2020 berücksichtigt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Für die bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsangebote für Kinder haben wir in den Haushaltsjahren rund 4,5 Mio. € Baukosten und Investitionskostenzuschüsse vorgesehen, um die notwendigen Erweiterungen der Kitas voranzutreiben. Weitere rund 3 Mio. € wurden in der mittelfristigen Planung berücksichtigt, sodass wir insgesamt über 7,5 Mio. € in die An- und Umbauten investieren wollen:

Für die Kita Oldendorf sind im Doppelhaushalt 2 Mio. € (zzgl. 650 T€ im Finanzplanzeitraum),

für die Kita Sonnenblume Wellingholzhausen 1,48 Mio. € (zzgl. 235 T€ im Finanzplanzeitraum),

für die Kita St. Ursula Wellingholzhausen 235 T€ Investitionskostenzuschuss;

Für die Kita St. Johann, Riemsloh 245 T€ Investitionskostenzuschuss;

für die Kita Bruchmühlen 375 T€ (zzgl. 920 T€ im Finanzplanzeitraum),

und für die Kita Neuenkirchen 100 T€ (zzgl. 660 T€ im Finanzplanzeitraum).

Buer folgt dann in der mittelfristigen Planung ab 2021 mit knapp 500 T€.

**Handlungsschwerpunkt Nr. 7.2:
Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
bedarfsgerecht anpassen**

**Insgesamt 7,5 Mio. € im Projekt An- und Umbauten
der Kindertagesstätten**

- Kita Oldendorf:
2 Mio. € (+ 650 T€ im Finanzplanungszeitraum)
- Kita Sonnenblume Wellingholzhausen:
1,48 Mio. € (+ 235 T€ im Finanzplanungszeitraum)
- Kita St. Ursula Wellingholzhausen:
235 T€ Investitionskostenzuschuss
- Kita St. Johann Riemsloh:
245 T€ Investitionskostenzuschuss



**Handlungsschwerpunkt Nr. 7.2:
Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
bedarfsgerecht anpassen**

- Kita Bruchmühlen:
375 T€ (+ 920 T€ im Finanzplanungszeitraum)
- Kita Neuenkirchen:
100 T€ (+ 660 T€ im Finanzplanungszeitraum)
- Kita Buer:
folgt in der mittelfristigen Planung ab 2021
mit knapp 500 T€



Für den Neubau des Jugendzentrums „Altes Stahlwerk“, mit dem Ende 2019 in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau Grönegau GmbH begonnen werden soll, sieht der Verwaltungsentwurf in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 1,2 Mio. € vor.

Handlungsschwerpunkt Nr. 7.2: Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht anpassen
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau des Jugendzentrums „Altes Stahlwerk“ 1,2 Mio. € in den Jahren 2019/2020 • Neubau der Skateranlage 150 T€, (30 T€ sollen als Einzahlungen aus Sponsoring gewonnen werden)

Der Neubau der Skateranlage wurde mit 150 T€ veranschlagt, wovon 30 T€ seitens des Jugendparlaments durch Sponsoren geworben werden sollen.

Handlungsschwerpunkt Nr. 5.4: Neue Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren						
• Projekt Gewerbeflächen						
	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen	5 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €
Einzahlungen	2 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €

Nach dem erfolgreichen Erwerb von umfangreichen Gewerbeerwartungslandflächen und Tauschflächen im laufenden Haushaltsjahr, werden auch für die kommenden Jahre Mittel zum Erwerb weiterer Potentialflächen bereitgestellt. Alleine in 2019 und 2020 sollen 3,5 Mio. € als Rahmen veranschlagt werden, um handlungsfähig zu sein und zügig Entscheidungen treffen zu können. Rechnerisch belastet dieser Ansatz aber die Haushaltsplanung nicht, da in gleicher Höhe auch Erlöse aus etwaigen Flächenverkäufen veranschlagt sind.

Wir haben zudem auch die Kosten der Bauleitplanung für gewerbliche Entwicklungen aufgenommen, um Anfang 2019 mit den vorbereitenden Untersuchungen und weiteren Planungsschritten für ein neues Gewerbegebiet von bis zu 20 ha beginnen zu können.



**Handlungsschwerpunkt Nr. 6.1:
Den Sanierungsstau nach ermittelten Standards
identifizieren und stetig nach festgelegten
Prioritäten abbauen**

- Feuerwehnhäuser
2,2 Mio. € in 2019/2020 in für die Feuerwehnhäuser
Groß-Aschen, Gesmold und Wellingholzhausen
(Gesamt volumen der 3 Häuser > 6 Mio. €, teilweise bereits in den
Vorjahren veranschlagt)
- Grundschule Bruchmühlen
1,55 Mio. €

31



Zur Sanierung und zum Ausbau unseres Immobilienvermögens haben wir im Hochbau neben den bereits erwähnten Investitionen in die Kitas und in das Jugendzentrum weitere rund 5,5 Mio. € für den übrigen Immobilienbestand vorgesehen, wovon ich nur die größten Positionen benennen möchte:

Knapp 2,2 Mio. € fließen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in die Neubaumaßnahmen der Feuerwehnhäuser Groß-Aschen, Wellingholzhausen und Gesmold. Das Gesamtvolumen alleine dieser 3 Feuerwehnhäuser beläuft sich im Finanzplanzeitraum auf über 6 Mio. € und ist z.T. bereits in Vorjahren veranschlagt worden.

1,55 Mio. € sind für die Grundschule Bruchmühlen vorgesehen.

1,2 Mio. € werden über die bereits in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel hinaus für die Sanierung der Sporthalle Haferstraße veranschlagt.



**Handlungsschwerpunkt Nr. 6.1:
Den Sanierungsstau nach ermittelten Standards
identifizieren und stetig nach festgelegten
Prioritäten abbauen**

- Sanierung Sporthalle Haferstraße
1,2 Mio. € in 2019 neben dem im Jahr 2018 bereits zur Verfügung
gestellten Budget i.H.v. 1,55 Mio. €

32



Mit annähernd 14 Mio. € wird aber der größte Anteil der Investitionen in den Tiefbau, also in unsere Kanalisation und in die Erschließung und den Straßenausbau investiert. Hiervon werden übrigens knapp 2,7 Mio. € als Einzahlungen aus Anliegerbeiträgen kalkuliert. Wer also nun behauptet, die Stadt Melle würde nicht genügend in die Unterhaltung und Erneuerung Ihres Straßennetzes investieren und sich bei den



**Handlungsschwerpunkt Nr. 6.1:
Den Sanierungsstau nach ermittelten Standards
identifizieren und stetig nach festgelegten
Prioritäten abbauen**

Ca. 14 Mio. € für Kläranlagen, Kanalisation, Erschließung und
Straßenbau:

- Kläranlagen Bruchmühlen, Gesmold, Melle-Mitte
3,8 Mio. € in 2019/2020
- Gewerbegebiet Bruche-Ost in Bruchmühlen
1,65 Mio. €
- Gewerbegebiet Gausekamp in Wellingholzhausen
650 T €

33



Anliegern schadlos halten, der möge sich vielleicht doch noch einmal in sich gehen und sich mit diesen Zahlen beschäftigen.

Auch auf Landesebene waren schon Stimmen zu vernehmen, die sich über die Abschaffung von Beitragspflichten den Kopf zerbrachen. Übrigens einmal mehr, ohne hinreichend Antwort darauf zu geben, wie stattdessen die Finanzierung erfolgen soll. Aber genau diese Frage müsste eben doch gleichzeitig mit gelöst werden.

Lassen Sie mich nur die größten Projekte kurz benennen:

Für die Kläranlagen Bruchmühlen, Gesmold und Melle-Mitte sind 3,8 Mio. € vorgesehen.

Für das Gewerbegebiet Bruche-Ost in Bruchmühlen sind 1,65 Mio. € für das Gewerbegebiet Gausekamp, Wellingholzhausen, 650 T€ eingeplant.

Die Sanierung der Bismarckstr. inkl. der dort vorhandenen Kanalisation in Melle- Mitte wurde mit 1,45 Mio. € berücksichtigt.

Für einen weiteren Abschnitt der Eickener Str. in Melle-Mitte sind knapp 1,5 Mio. € aufgenommen.

Die Erschließung der Neuen Mitte – Nord ist mit 1,9 Mio. € enthalten.

Diese Erschließung dient auch gleichzeitig der Zielerreichung, Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept zu schaffen.

Handlungsschwerpunkt Nr. 6.1:
Den Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen

- Sanierung der Bismarckstr. inkl. Kanalisation in Melle-Mitte 1,45 Mio. €
- Weiterer Abschnitt der Maßnahmen an der Eickener Straße 1,5 Mio. €
- Erschließung der „Neuen Mitte Nord“ 1,9 Mio. €
(Diese Erschließung dient auch gleichzeitig der Zielerreichung, Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept zu schaffen.)

34 

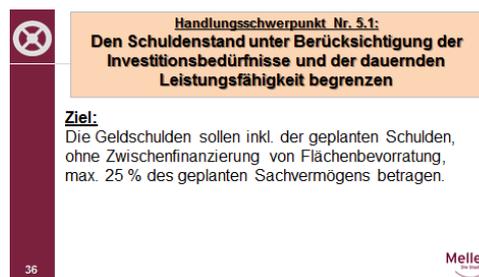
Handlungsschwerpunkt Nr. 2.2:
Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen

Ziel:
Bis 2021 sollen im gesamten Stadtgebiet 250 Wohnungen, von denen 20 % sozial gefördert sind, geschaffen werden.

35 

Wir haben uns vorgenommen, bis 2021 im gesamten Stadtgebiet 250 Wohnungen, von denen 20 % sozial gefördert sind, zu schaffen. Finanzielle Mittel sind aber im Haushaltsentwurf hierfür nicht enthalten. Vielmehr konzentriert sich unser Handeln darauf, durch planerische Maßnahmen und etwaigen Vorgaben bei der Grundstücksvergabe, auf diese Zielerreichung hinzuwirken. Ob dies wirklich ausreicht, oder aber auf Dauer auch Geld in die Hand genommen werden muss - und sei es zur hinreichenden Eigenkapitalausstattung der städtischen Wohnbaugesellschaft, um dieses Investitionsvolumen stemmen zu können -, ist derzeit offen.

Hiermit möchte ich es mit der Aufzählung von Einzelprojekten auch bewenden lassen. Wenn Ihnen das ein oder andere Ziel heute zu kurz gekommen scheint, so seien Sie versichert, dass wir zu allen vereinbarten Zielen und Projekten überprüft haben, inwieweit Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Dies werden die detaillierten Beratungen durch die Fachausschüsse in den nächsten Wochen zeigen.



Handlungsschwerpunkt Nr. 5.1:
Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen

Ziel:
 Die Geldschulden sollen inkl. der geplanten Schulden, ohne Zwischenfinanzierung von Flächenbevorratung, max. 25 % des geplanten Sachvermögens betragen.

Melle®

Abschließend lassen Sie mich aber noch ein Ziel nicht unerwähnt lassen. „Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.“

Wir haben uns hierzu im Frühjahr darauf verständigt, dass u.a. die Geldschulden inkl. der geplanten Schulden ohne Zwischenfinanzierungen von Flächenbevorratung max. 25 % des

geplanten Sachvermögens betragen sollen.

Mit der eingeplanten Absenkung der Kreisumlage gelingt es uns, auch trotz unausweichlicher Neuverschuldung, diese selbst gesetzte Kennzahl noch zu unterschreiten. In 2019 ergäbe sich eine Quote von rund 23 % und in 2020 von rund 22 %. Ohne die Absenkung der Kreisumlage würden wir dagegen nahe an die Grenze der aus unserer Sicht noch vertretbaren Verschuldungsrate kommen.

Der Haushalt ist nun eingebracht und wir werden in den nächsten Wochen gemeinsam diskutieren, ob und an welchen Stellen Ihre politischen Ziele noch Anpassungsbedarf erfordern.

Bedenken Sie aber dabei stets, dass es

ohne hinreichende Ausstattung mit finanziellen Möglichkeiten, die in diesen Zeiten rekordverdächtig, aber immer noch nicht für eine Entschuldung ausreichend sind, nicht gelingen kann, langfristig verantwortungsvoll zu wirtschaften.



Einbringung des Haushaltes 2019/2020

**„Mehr Netto vom Brutto
für die kommunale Selbstverwaltung“**



Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die immense Vorbereitungsleistung, sowohl bei der Erarbeitung von Zielsetzungen im Frühjahr als auch bei den Mittelanmeldungen.

Besonderer Dank gilt aber dem Team der Kämmerei mit dem Amtsleiter Uwe Strakeljahn und dessen Mitarbeitern Roland Bieber, Stefan Wunderlich und Marius Brockmeyer. (Über die Genderfrage bei Finanzthemen, liebe Frau Feller, müssen wir vielleicht doch noch einmal reden!).

Das Schlusswort steht nun aber Gotthold Ephraim Lessing zu, der uns raffiniert durch das Programm begleitet hat und dessen Zitat aus Minna von Barnhelm unser Ansporn sein darf:

- **Man muss nicht borgen, wenn man nicht wiederzugeben weiß**
(Gotthold Ephraim Lessing, *Minna von Barnhelm*, 1763)



**„Man muss nicht borgen, wenn man
nicht wiederzugeben weiß“**



**Gotthold Ephraim Lessing,
Minna von Barnhelm, 1763**